

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 40 / 72 Abs.1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.8.1996 (Nds. GVBl. S. 229) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld diesen Bebauungsplan Nr. 76 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Clausthal-Zellerfeld, den _____

(Siegel)

Bürgermeister M. Austen

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Nördl. der Alten Fuhrherrenstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Clausthal-Zellerfeld, den _____

(Siegel)

Bürgermeister M. Austen

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 76 "Nördl. der Alten Fuhrherrenstraße" wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Samtgemeinde Oberharz.

Clausthal-Zellerfeld, den _____

(Siegel)

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am _____ dem Bebauungsplan Nr. 76 "Nördl. der Alten Fuhrherrenstraße" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 76 "Nördl. der Alten Fuhrherrenstraße" und die Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Clausthal-Zellerfeld, den _____

(Siegel)

Bürgermeister M. Austen

Satzungsbeschuß

Der Rat der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld hat den Bebauungsplan Nr. 76 "Nördl. der Alten Fuhrherrenstraße" nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 bzw. § 13 Satz 1 Ziffer 2 + 3 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Clausthal-Zellerfeld, den _____

(Siegel)

Bürgermeister M. Austen

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß ist gemäß § 10 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 76 "Nördl. der Alten Fuhrherrenstraße" ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Clausthal-Zellerfeld, den _____

(Siegel)

Bürgermeister M. Austen

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 76 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 76 nicht geltend gemacht worden.

Clausthal-Zellerfeld, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 76 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Clausthal-Zellerfeld, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: 9139 D
Liegenschaftskarte: Gemarkung Buntenbock, Flur 1
Maßstab 1 : 1.000

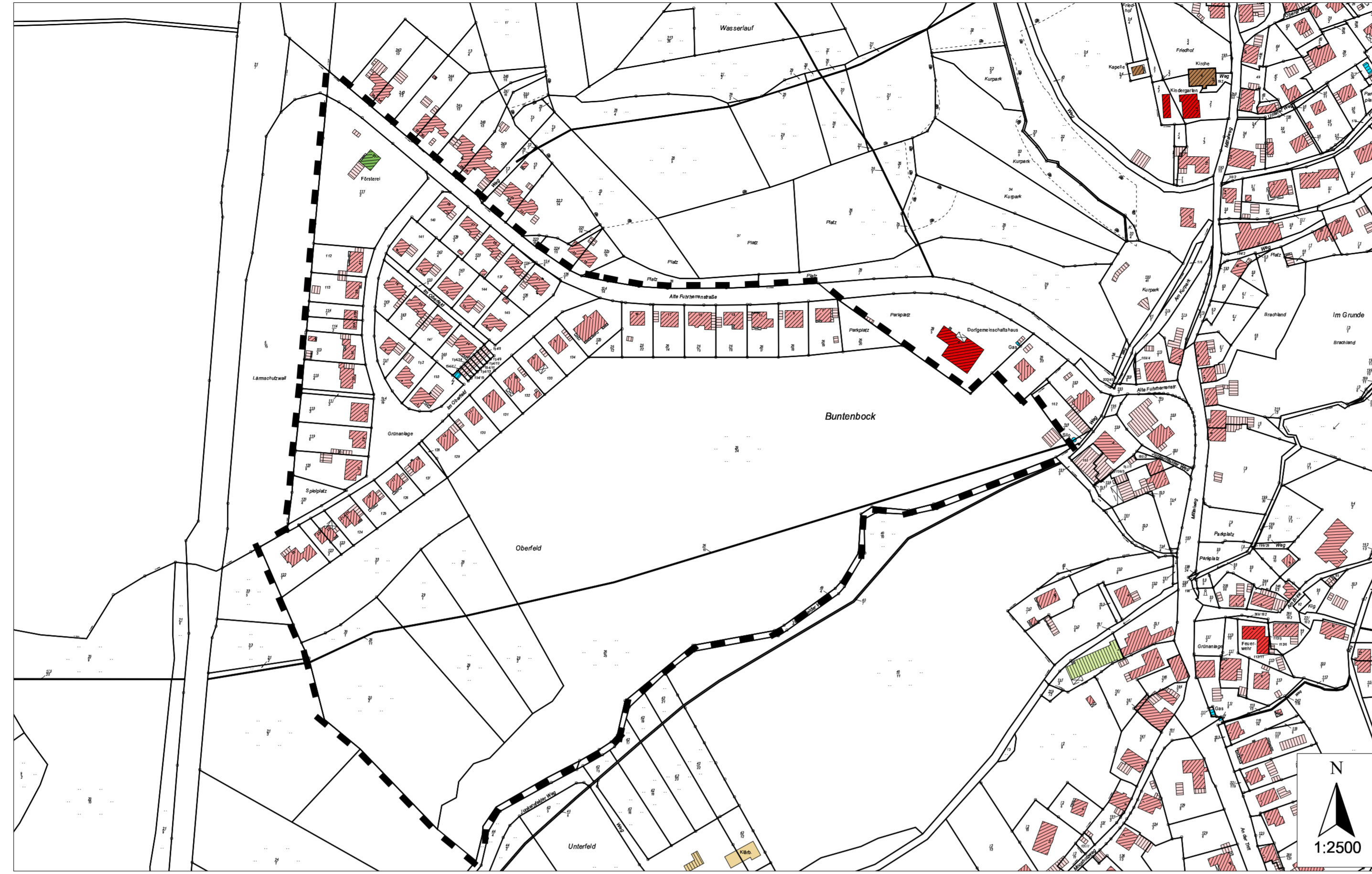
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom August 2003. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Goslar, den _____

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Braunschweig
-Katasteramt Goslar-

5. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr.3 "Oberfeld"

zugleich Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Nördlich der Alten Fuhrherrenstraße" mit Örtlicher Bauvorschrift der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld



Bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Oberfeld"



Neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Oberfeld"

Planzeichenerklärung

15. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planunterlage

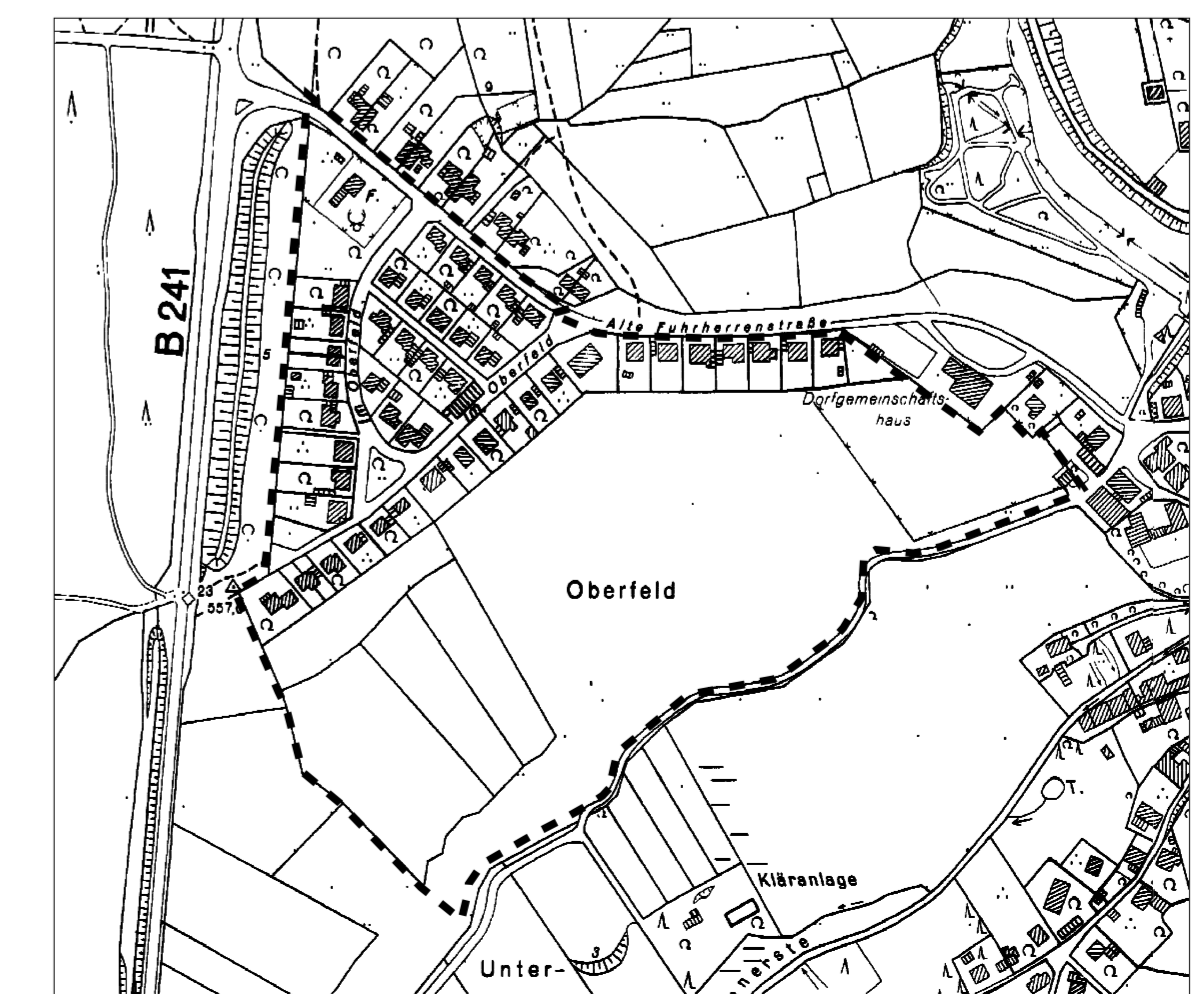
Flurstücke (ALK) Flurstück Punkte (ALK) verm. Grenzpunkt Aufnahmepunkt

Bergstadt Clausthal-Zellerfeld
Alt-Gemeinde Buntenbock

Bebauungsplan Nr. 3 "Oberfeld" 5. Änderung (Teilaufhebung)

zugleich Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 76 "Nördlich der Alten Fuhrherrenstraße"
mit Örtlicher Bauvorschrift
der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld

Übersichtskarte 1:5.000



Stand April 2005